



## Beleg über den vorübergehenden Verleih einer Waffe.

(Nachweis nach § 38 Nr 1 e des Artikels 1 (WaffG)

§ 38= im Fall der vorübergehenden Berechtigung zum Erwerb oder zum Führen auf Grund des § 12 Abs. 1 Nr. 1 und 2 oder § 28 Abs. 4 einen Beleg, aus dem der Name des Überlassers, des Besitzberechtigten und das Datum der Überlassung hervorgeht.

§ 12 = Einer Erlaubnis zum Erwerb und Besitz einer Waffe bedarf nicht, wer diese  
1. als Inhaber einer Waffenbesitzkarte von einem Berechtigten

- a) lediglich vorübergehend, höchstens aber für einen Monat für einen von seinem Bedürfnis umfassten Zweck oder im Zusammenhang damit, oder
- b) vorübergehend zum Zweck der sicheren Verwahrung oder der Beförderung erwirbt;

### Angaben zur Person des Verleihers (Überlasser):

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Wohnung /  
Straße: \_\_\_\_\_ PLZ.: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

### Angaben zur Person des Leihnehmers (vorübergehender Erwerber und Besitzer)

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Wohnung /  
Straße: \_\_\_\_\_ PLZ.: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

### Leihberechtigung des Leihnehmers:

✗ Waffenbesitzkarte Nr.: \_\_\_\_\_ ausstellende Behörde: \_\_\_\_\_

Der Leihgeber überläßt dem Leihnehmer nur für die Dauer von maximal einem Monat ab Datum der Überlassung gemäß § 12 Abs 1 Nr 1a WaffG und lediglich für einen vom Bedürfnis umfassten Zweck bzw. im Zusammenhang damit folgende Waffe(n):

Aus WBK des Verleihers Nr:	Ausstellende Behörde	Hersteller oder Warenzeichen (Modell)	Herstellungsnummer

Ein Überlassen von Waffen an Dritte wird nicht gestattet.

Dieser Beleg ist im Umgang mit der/den vorbezeichneten Waffe(n) mitzunehmen und Berechtigten auf Verlangen vorzuzeigen.

Überlassungsdatum: \_\_\_\_\_

Rückgabe am: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Überlassers

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Leihnehmers